

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 27 (1918)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

No 36
BASEL
7. September
1918

No 36
BALE
7 Septembre
1918

INSERATE: Die einspaltige Pettzelle oder deren Raum 40 Cts. für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts. Reklamen Fr. 1.25 per Pettzelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50 — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankfurterkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars
Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis
Vingt-septième Année

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 40 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 50 cts. réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: Douze mois fr. 12.—, Six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger, on comptera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. | Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. | Compte de chèques postaux No. V, 85.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de notre membre personnel

Monsieur Philippe Balzari
co-proprétaire du Grand Hôtel Métropole à Milan

décédé le 18 Août.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité:
Le président:
Dr. O. Töndury.

Fachschule
des
Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.
Gegründet 1892.

Eröffnung der Kurse.

- a) Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 15. September.
- b) Kochschulkurs mit 4 monatiger Dauer, für männliche und weibliche Teilnehmer, Eröffnung am 15. September;
- c) Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am 15. Oktober.

Auskünfte und Lehrpläne durch die
**Direktion der
Hotelfachschule in Cour-Lausanne.**

Zur Kriegssteuer-Vorlage.

Das «Schweizer. Bundesblatt» bringt in seiner Nr. 33 vom 14. August 1918 den Entwurf zum Bundesbeschluss über den Erlass eines neuen Kriegssteuer-Artikels in der Bundesverfassung, sowie die einschlägige Botschaft des Bundesrates an das Parlament. Die Grundlagen und das System der neuen Steuer sind ihrem Wesen nach die nämlichen wie bei der ersten Kriegssteuer und dürfen daher als bekannt vorausgesetzt werden. Dagegen stellt die Motivierung der Steuer; namentlich bei deren Einzug, Veranlagung der Steuerpflichtigen wie beim Steueransatz, verschiedene Neuerungen in Aussicht, die breites Interesse beanspruchen, weshalb hier auf einige Punkte der Botschaft kurz eingetreten sei.

Der Bundesrat erinnert in seiner Begründung der Vorlage zunächst an sein bekanntes Finanzprogramm, dessen einen Hauptpunkt die Wiederholung der Kriegssteuer darstellt. Aus der beigefügten kurzen Übersicht der Finanzlage des Bundes erhellt, dass sich die Kriegsschuld des Landes (Kosten des Truppenaufgebotes, Defizite der Verwaltungsrechnungen, Teuerungszulagen etc.) auf Ende des laufenden Jahres auf 1300 Millionen beziffern werden, eine so gewaltige Summe, welche die Wiederholung der eidgen. Kriegssteuer wohl ohne weiteres rechtfertigt. Allerdings ist im Nationalrat seinerzeit die sogenannte «Opfer-Motion Goetschel» eingereicht worden, die ebenfalls der Tilgung der ausserordentlichen Schuld dienen wollte, allein deren Nachteile überwiegen ihre Vorteile so bedeutend, dass sowohl der Bundesrat wie die zur Beratung des Kriegssteuer-Entwurfs eingesetzte Expertenkommission sie abzulehnen beschlossen. Die Vermögensabgabe nach dem Vorschlag Goetschel würde nach den Berechnungen der eidgenössischen Steuerverwaltung ungefähr Fr. 715,000,000 abwerfen, wovon drei Viertel dem Bund, ein Viertel den Kantonen zufallen sollten, doch hält der Bundesrat die Wiederholung der Kriegssteuer für richtiger, unter Beibehaltung des früheren Systems, dessen

Wesen etwa wie folgt umschrieben werden kann: Für die natürlichen Personen bedeutet es eine reine Vermögenssteuer nebst einer Steuer auf den Arbeitseinkommen, für die Aktiengesellschaften eine kombinierte Kapital- und Ertragssteuer, welche die Abgabe vom Gesamtkapital erhebt und die Höhe des Steuersatzes nach dem Verhältnis des Reinertrages zum Kapital festlegt. Die Wahl eines andern Systems, d. h. einer Gesamteinkommensteuer mit Ergänzungssteuer auf dem Vermögen nach dem Beispiel des Kantons Baselstadt lehnt der Bundesrat ebenfalls ab, desgleichen die Erhebung einer Wertzuwachssteuer (Zuschlag auf die Vermehrung des Vermögens), wogegen ein Zuschlag zur Erwerbssteuer für das Einkommen auf den Tantiemen erhoben werden soll.

Wie bei der ersten, so bleibt auch bei der wiederholten Kriegssteuer den Kantonen ihr Mitwirkungsrecht reserviert, d. h. die Steuer wird durch kantonale Organe veranlagt und erhoben, dagegen wird es, wie die Botschaft ausführt, erforderlich sein, dass im Interesse einer gleichmässigen Durchführung der Steuer der Bund eine vieltensiver Aufsicht als anlässlich der ersten Kriegssteuer über die Veranlagung und den Bezug ausübt, und dass er insbesondere auch die Vorschriften erlässt, welche diese gleichmässige Durchführung zu garantieren bestimmt sind. Der Bund ist hierfür heute eingerichtet: er hat in seiner Steuerverwaltung ein Organ, welches bei der ersten Kriegssteuer bereits seine Erfahrungen gemacht hat, das dann aber ganz besonders bei der Kriegsgewinnsteuer, welche vom Bund selbständig durchgeführt wird, sozusagen ohne Mitwirkung der Kantone, in die Lage gekommen ist, einen tiefen Einblick in die Erverhältnisse des Landes zu tun und ein Informationsmaterial zu sammeln, das bei der Veranlagung der wiederholten Kriegssteuer wertvolle Dienste leisten wird. Die eidgen. Steuerverwaltung verfügt über eine gewisse Zahl von erfahrenen Kontroll- und Einschätzungsbeamten, die den Steuerorganen der Kantone bei der Veranlagung der neuen Kriegssteuer mit Rat und Tat werden an die Hand gehen können, und es ist schon damit eine wirksame Garantie vorhanden für eine gleichmässige Durchführung der neuen Kriegssteuer.

Was nun die Neuerungen bei der wiederholten Kriegssteuer anbelangt, so fällt dabei vor allem auf, dass das Pauschalangebot fallen gelassen wurde. Als Grund wird dafür gesagt: «Das Pauschalangebot, das bei der ersten Kriegssteuer gewisse seine Berechtigung gehabt und zum guten Ergebnis der Steuer nach unserer Überzeugung wesentlich beigetragen hat, soll bei der wiederholten Kriegssteuer ausgeschlossen werden. Es wird dann eine bessere statistische Verarbeitung der Steuerergebnisse möglich sein, als dies — eben wegen des Pauschalangebotes — bei der ersten Kriegssteuer der Fall gewesen ist. Heute stehen wir vor der Schwierigkeit, dass wir nicht wissen können, was in den Pauschalangeboten an freiwilliger Steuerleistung enthalten war und wie sich die Steuer auf Vermögen und Erwerb verteilt.

Der mutmassliche Ertrag der Steuer wird auf Fr. 182,000,000 berechnet, wovon dem Bund, nach Abzug der Kantonsanteile, 145 Millionen verbleiben werden.

Bei der Besteuerung der natürlichen Personen sind einige nicht unwichtige Änderungen eingetreten. Während z. B. bei der ersten Kriegssteuer die Steuerpflicht allgemein bei einem Erwerb begonnen hat, der 2500 Franken überstieg und eine Erhöhung dieses steuerfreien Erwerbs nur für Familien ohne Vermögen mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren vorgesehen war, ist für die neue Kriegssteuer die Grenze von Fr. 2500 bloss mehr für die Ledigen beibehalten, während sie für Verheiratete auf Fr. 3000 erhöht worden ist, wobei sie sich erst noch um 200 Fr. weiter erhöht für jedes erwerbsunfähige Kind unter 18 Jahren und für jede unterstützungsbedürftige Person, deren Unterhalt dem Steuerpflichtigen obliegt. Es bedeutet dies ein grosses Entgegenkommen im Sinne der Entlastung nach unten. Ein Familienvater mit 4 Kindern wird also erst steuerpflichtig, wenn sein Einkommen Fr. 3800 übersteigt, derjenige mit 6 Kindern, wenn das Einkommen Fr. 4200 übersteigt. Dabei sind die Steuersätze in den unteren Klassen unverändert gelassen. — Ein Erwerb von Fr. 3000 bis Fr. 3500 wird nach wie vor eine Steuer von Fr. 30 zu bezahlen haben. Ueberdies ist aber diese Steuer — und

das bedeutet eine ganz erhebliche weitere Entlastung der unteren Klassen — für drei Jahre berechnet und nicht mehr bloss für zwei Jahre wie bei der ersten Kriegssteuer. Da eine Erhöhung des Steuersatzes und eine Verschärfung der Progression bei der Erwerbssteuer erst von der 17. Klasse mit einem Erwerb von über Fr. 10,000 bis Fr. 11,000 an eintritt, so ergibt sich für alle Steuerpflichtigen, welche einen Erwerb haben, der Fr. 10,000 nicht übersteigt, bei der neuen Steuer eine Minderbelastung in dem Sinne, dass sie das, was sie früher in zwei Jahren zu bezahlen hatten, künftig in drei Jahren werden entrichten müssen. Das gleiche ist der Fall beim Vermögen, wo die Erhöhung der Steuersätze erst bei der 16. Klasse, d. h. bei einem Vermögen von über Fr. 85,000 einsetzt. Dagegen sind die Maxima der Steuersätze erheblich höher als bei der ersten Kriegssteuer, indem der Steuersatz beim Vermögen nicht mehr bloss auf 15 Promille, sondern auf 25 Promille des Reinertrages, und beim Erwerb nicht bloss auf 8 Prozent, sondern auf 20 Prozent des Reinertrages steigt.

Zur Besteuerung der Kollektiv- und Kommandit-Gesellschaften, der Aktiengesellschaften und Genossenschaften bemerkt die Botschaft: «Bei der ersten Kriegssteuer wurden die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften nicht als solche besteuert, sondern es hatte jeder Gesellschafter seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen und am Reinertrag zu versteuern. Das System hat sich aber nicht bewährt, und es ist dem Fiskus dabei ein grosser Betrag an Steuern entgangen, weil die Reserven der Gesellschaften nicht zur Besteuerung herangezogen werden konnten, da jeder Gesellschafter nur seine Kapitaleinlage versteuerte. Es erscheint uns daher richtiger, künftig die Kollektiv- und Kommanditgesellschaft als solche zu besteuern. Für ihre Anteile am Vermögen und Erträge der Gesellschaft können die Gesellschafter und Kommanditäre dann persönlich nicht mehr besteuert werden.»

«Wie schon im allgemeinen Teil der Botschaft erwähnt, ist die Steuer für die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften grundsätzlich dieselbe wie bei der ersten Kriegssteuer. Es ist eine Kombination von Kapitalsteuer und Ertragssteuer, die sich im ganzen bewährt hat. Der Steuersatz soll sich aber nicht mehr nach der Höhe der zur Auszahlung gelangten Dividenden richten, sondern nach dem prozentualen Verhältnis des gesamten Reinertrages zum Gesamtkapital. — Sodann bleibt der Steuersatz nicht mehr bei 10 Promille des einbezahlten Aktienkapitals stehen, sondern geht bis 10 Prozent. Es ist allgemein als ein Mangel und eine Unbilligkeit des ersten Kriegssteuerbeschlusses empfunden worden, dass man bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften schon bei einem Satz von zehn vom Tausend stehen geblieben ist. Es sind in der Tat viele grosse, kapitalkräftige und bestreitendste Aktiengesellschaften gegenüber Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften mit einer ganz unverhältnismässig geringen Steuer davongekommen. Bei der neuen Formel für die Besteuerung der Aktiengesellschaften wird auch der Gedanke der Progression bessere Berücksichtigung finden; eine Mehrbesteuerung werden in erster Linie diejenigen Aktiengesellschaften erfahren, die während des Krieges hohe Reinerträge erzielt haben, aber auch andere gut rentierende Unternehmen werden stärker betroffen werden, als bei der ersten Kriegssteuer. Die schwach rentierenden Aktiengesellschaften dagegen erfahren eine Schonung darin, dass das Minimum des Steuersatzes, das bei der ersten Kriegssteuer zwei Zehntel vom Hundert betragen hat, auf ein Zehntel vom Hundert herabgesetzt wird.»

Entsprechend der Erhöhung der Steuersätze bei den natürlichen Personen und bei den Aktiengesellschaften ist auch bei den Genossenschaften eine Erhöhung um 50 Prozent vorgenommen worden. Die Besteuerung nach der Höhe des Reinertrages soll aber nur mehr bei den Genossenschaften Platz greifen, die einen Erwerbzweck verfolgen, wogegen die übrigen Genossenschaften des Obligationenrechts mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungs-Genossenschaften, die Steuer nach ihrem Vermögen (Genossenschaftskapital und Reserven) zu bezahlen haben und zwar zu einem Steuersatz von 7½ Promille. Für die konzessionierten Versicherungs-Genossenschaften wird die Besteuerung nach der schweizerischen Prämieinnahme beibehalten, doch wird der Satz ebenfalls um die Hälfte erhöht.

In Ziffer 9 des neuen Verfassungsartikels wird endlich bestimmt, dass die Steuer für jede dreijährige Periode neu zu veranlagt ist. Es ist dies, wie die Botschaft bemerkt, im Interesse der Gerechtigkeit geboten. Veränderungen im Vermögen und Erwerb, handle es sich um eine Vermehrung oder um eine Verminderung, können berücksichtigt werden, und es können auch diejenigen zur Steuer herangezogen werden, die von einer Periode zur andern in der Schweiz sich neu niedergelassen haben. Eine Besteuerung *pro rata temporis* des Aufenthaltes in der Schweiz wird zwar auch schon für diejenigen Platz greifen, die nach der Veranlagung, aber vor Ablauf der dreijährigen Periode, für welche diese Veranlagung gilt, sich in der Schweiz niederlassen. Es wird dies ebenfalls im Ausführungsbeschluss noch näher zu ordnen sein.

Dies ein gedrängter Auszug aus der bundesrätlichen Botschaft! Es mag vielleicht überraschen, mit welcher Schonung dabei namentlich die Aktiengesellschaften behandelt werden, deren Minimal-Steuersätze wesentlich reduziert und ein mehrfaches unter dem Durchschnitt für natürliche Personen und Einzelfirmen stehen. Die Gesellschaften und Genossenschaften scheiden daher, trotzdem sie durchwegs tragfähigere Schultern besitzen und sich bei ihnen die Steuer auf viele Anteilhaber verteilt, wesentlich besser ab, als der Einzelunternehmer und Geschäftsinhaber, und das ist insoweit unbillig, als letzterer im heutigen Existenzkampf eine weit schwieriger Stellung innehat als das Grossunternehmen mit vielen Gesellschaftern. Eine gewisse Korrektur, ein Ausgleich zugunsten des Einzelunternehmers erscheint uns daher unter diesem Gesichtspunkt sehr wohl am Platze zu sein.

Im übrigen steht leider zu befürchten, dass die Hotelier von der neuen Steuer wiederum stark in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte. Unser Gewerbe ist aber materiell nicht derart gestellt, dass es die Auflage neuer Steuern mit Gleichmut hinnehmen könnte, weshalb denn auch unsere Vereinsleitung mit Eingabe vom 21. August abhin beim Bundesrat im Sinne einer Entlastung der Hotelindustrie vorstellig wurde, sei es durch gänzliche oder partielle Befreiung notleidender Unternehmen von der Kriegssteuer. Wir haben den Wortlaut der Eingabe in der letzten Nummer publiziert und gestalten uns nur noch, darauf hinzuweisen, dass schon in der Dezembersession der Eidg. Räte eine dem gleichen Ziele dienende Motion, eingebracht von Nationalrat Dr. Michel-Intleren, erheblich erklärt wurde. Die massgebenden Behörden dürften daher voraussichtlich den Wünschen und Bestrebungen unseres Vereins keine ernstlichen Bedenken entgegenhalten, und zwar umsoweniger, als die in der Hotelindustrie investierten Kapitalien zum überwiegenden Grossteil brach daliegen, das vielleicht da und dort noch vorhandene aktive Vermögen keine Rendite abwirft und demnach das Gastgewerbe aus steuertechnischer eine andere und entgegenkommendere Beurteilung verdient, als jene Industrien u. Gewerbe, die dank günstiger Kriegskonjunkturen heute Riesengewinne einstreichen. Von einer gesetzwidrigen Privilegierung der Hotels wird dabei übrigens nicht die Rede sein können, ist doch durch Art. 52 der Vollziehungsverordnung betreffend die erste Kriegssteuer ohnehin die Möglichkeit geschaffen, notleidende, von Unglücksfällen betroffene oder ohne eigenes Verschulden um Vermögen oder Erwerb gekommene Steuerpflichtige ganz oder teilweise von der Steuerabgabe zu befreien. Damit ist ein gewisser Schutz notleidender Unternehmen bereits stipuliert, allein die Frage war doch dem freien Ermessen, der Gnade und dem Wohlwollen einzelner Verwaltungsstellen zu sehr anheimgestellt und deshalb wäre es unter allen Umständen vorzuziehen, wenn im neuen Verfassungsartikel eine entsprechende Schutzbestimmung Aufnahme finden könnte.

Kreissekretäre.

Aus Mitgliederkreisen wird uns geschrieben: In einem bemerkenswerten Artikel zur Reorganisation des Schweizer Hotelier-Vereins befürwortet ein Mitglied die Schaffung der Stelle eines ständigen Sekretärs in jedem der ihm vorgesehene elf Kreise des Vereinsgebietes. So sehr alles begrüßt werden muss, was den Organisationsgedanken fördert, kann

ich doch nicht umhin, gegen dieses Projekt, wegen der mit der Realisierung verbundenen grossen Kosten, Stellung zu nehmen. Die elf Kreiskomitees würden den Verein ohne Reisekosten mindestens 11 mal 8000 = ca. 90.000 Fr. kosten. Zur Deckung dieser Ausgabe müssten wir die Mitgliederbeiträge mindestens verdreifachen, was heute ganz ausser Bereich der Möglichkeit liegt.

Wozu übrigens Kreise bilden, wo doch erwiesen ist, dass eine richtige Zusammenarbeit in den bereits bestehenden Kreisen meistens fehlt und auch in Zukunft fehlen wird, aus dem einfachen Grunde, weil die Interessen der einzelnen Orte sich in wenigen Punkten berühren? Wenn ein Hotelier zuerst dem Lokalverein, dann dem Kreisverein und schliesslich noch dem Zentralverein Beiträge bezahlen muss, wird er sich bestimmen, ob er Mitglied werden will. Neue Mitglieder in grosser Zahl müssen wir aber haben, wenn wir die Organisation derart stärken wollen, dass sie eine Macht bedeutet.

In dieser Hinsicht kann nun mit Hilfe der Lokalvereine und der einzelnen Mitglieder noch viel geschehen. Es ist geradezu unverantwortlich, wie man heute, trotz aller Erfahrungen der Kriegsjahre, der Mitgliederwerbung noch gleichgültig gegenübersteht. Wie käme es sonst, dass den Lokalvereinen noch viele Hoteliers angehören, die nicht Mitglied des Zentralvereins sind? Liegt es nicht im ureigenen Interesse der Mitglieder, dass alle an die Kosten der Organisation beitragen, oder ist es richtig, dass die einen bezahlen, während die andern die Rolle der Nutzniesser übernehmen? In dieser Beziehung fehlt es noch an Aufklärung. Wir müssen daher jedem Kollegen ins Gewissen hämmern, dass erste Pflicht eines Mitgliedes ist, neue Mitglieder zu werben und dass er selbst und nur er den Schaden davon hat, wenn er in diesem Punkt sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lässt. Wenn einmal jeder Kollege von der Richtigkeit dieses Satzes durchdrungen sein wird, dann haben wir schon die halbe Arbeit getan und wir können uns die Kosten für die Kreissekretäre ersparen.

Das Hotelgewerbe im Berner Oberland.

1. Verschuldung und Rentabilität. 2. Der Anteil der Spekulation. 3. Die Wirkungen des Krieges auf die finanzielle Lage. 4. Sanierungsvorschläge.

1. Verschuldung und Rentabilität.

G. Mit der Fortdauer des europäischen Krieges und mit dem Schwanden der Wahrscheinlichkeit seiner baldigen Beendigung geriet das Hotelgewerbe des Berner Oberlandes in eine derartige wirtschaftliche Bedrängnis, dass heute die Sanierungsfrage zu seiner Lebensfrage geworden ist. Die Ansicht, dass eine gründliche Sanierung mit der Stornung von Zinsen, mit der momentanen Vermeidung von Zwangsliquidationen, nicht Genüge geschehen kann, beginnt sich allmählich durchzusetzen.

Bei einem zukünftigen wirtschaftlichen Eingriff zur Rettung des bedrohten Gewerbes muss neben dem Schutz der heutigen Schuldner- und Gläubigerinteressen vor allem der Forderung Rechnung getragen werden, dass die Hotelier, mithin der einzelne Betrieb, so von Grund auf finanziell zu rekonstruieren sei, dass sie künftig mit Erlösungsmöglichkeit in die Friedenswirtschaft eintreten kann. Zur Erläuterung der Konsequenzen, die sich aus der aufgestellten Forderung ergeben, seien kurz die folgenden Berechnungen berührt, die sich auf eine eingehende Untersuchung^{*)} der Verhältnisse in Interlaken stützen. Dabei bleiben wir uns vollkommen bewusst, dass mit der Zugrundlegung des Zahlenmaterials aus Interlaken der Gesamtheit der Verhältnisse in einem Teilgebiet unterliegt und somit von der genauen Feststellung zur unermesslichen Schätzung übergegangen wird. Immerhin liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass an den Fremdenplätzen ausserhalb des genannten Untersuchungsgebietes die Verhältnisse wesentlich günstiger stehen.

Das Hotelgewerbe hat sich während einer Zeit grossen wirtschaftlichen Liberalismus entwickelt, unter dem Zeichen ungehemmter privater Initiative, und der Unabhängigkeit des Einzelnen von der Gesamtheit hat Begleitererscheinungen gezeigt, an denen das Gewerbe heute krankt, ja, an denen es schon vor dem Ausbruch des Krieges schwer litt. Der durchschnittliche Verschuldungskoeffizient betrug vor Eintritt der Kriegswirkungen 84,2%, wobei 32,5% — also fast ein Drittel — aller Betriebe überschuldet, 46,9% über dem Durchschnitt und mithin nur 20,6% unter dem Durchschnitt standen.

Bei diesem Verschuldungskoeffizienten sind die Grundveranschlagungswerte des Bodens mit den Gebäudeschätzungswerten (die im Untersuchungsgebiet 23,5% der Anlagewerte ausmachen) addiert, dem grundpfändlich versicherten Fremdkapital gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung dürfte gewagt werden, nachdem sich gezeigt hatte, dass der Verkaufswert der Betriebe im Durchschnitt nahe der Grundveranschlagung und Mobilienerschätzung steht, ja, dass sogar 20% der Betriebe vor dem Kriege mit jährlichem Kapitalüberschuss arbeiteten und demnach die Resultate eher zu günstig als zu ungünstig erscheinen müssen. Selbst in Betrieben, die, mit dem Durchschnitt verglichen, gut gearbeitet haben, bewirkt die Kleinheit der Rente, die aus der Bewirtschaftung fliesst, dass der innere Wert der Anlagen nicht wesentlich über die Schätzungswerte

*) Gurtner, Dr. H. A. Zur Verschuldung des Schweizer Hotelgewerbes. Eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken. Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1918.

steigt. Zur Erläuterung mögen zwei Beispiele dienen. Das erste betrifft ein Hotel mit 540.000 Fr. Anlagewert. Das Geschäft hat in den letzten zehn Jahren vor dem Krieg ohne wesentliche bauliche Veränderung seinen Umsatz verdoppelt und sticht durch den niedrigen Verschuldungskoeffizienten nur 42,8 Prozent gegenüber dem Durchschnitt von 84,2 Prozent hervor und doch verzinnt der Betriebsüberschuss das Anlagekapital kaum mit 5%. Mit anderen Worten: bei einem Zinssatz von 4,486 % — wie er sich vor dem Krieg im Durchschnitt für die im Hotelgewerbe angelegten Gelder stellte — bleiben nur 2% übrig für Abschreibungen auf den Anlagen, ein für Unternehmergewinn, und doch sollte in der Hotelier mit einer Abschreibungsquote von mindestens 4% des rohen Anlagewertes gerechnet werden. Das zweite Beispiel, mit einem Verschuldungskoeffizienten von ebenfalls nur 45% und einem Anlagewert von 1.288.000 Fr., stellt sich sogar noch schlechter, indem hier der Betriebsüberschuss die Anlage nur zu 5% verzinnt, und mithin beim genannten Zinssatz nur 2% für Abschreibungen und für Unternehmergewinn übrig bleiben.

Seit Kriegsbeginn ist der Zinssatz wesentlich gestiegen, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass der nach Kriegsende wieder auf 4,486 % zurückfällt; die Möglichkeit einer künftigen Rendite ist damit für die berührten Betriebe stark geschwunden.

Die Resultate der zwei mitgeteilten Beispiele sind anhand weiterer Beispiele nachgeprüft worden, und es hat sich leider erwiesen, dass ihnen für die kennzeichnend der allgemeinen Lage Bedeutung zukommt, dass sie — da ihnen besterhändige Betriebe zugrundegelegt sind — die Verhältnisse eher zu günstig als zu ungünstig erscheinen lassen.

2. Der Anteil der Spekulation.

Für die Charakteristik der Entwicklung des Hotelgewerbes ist die Gruppierung der finanziellen Aufwendung des heutigen Besitzes für seinen Hotelbetrieb bezeichnend. Nach den eingangs erwähnten Untersuchungen fallen 55,5% auf Kaufaufwand, also Kaufverträge, wovon nur 35,1% als Überbühnde, jedoch 20,4% als vom Verkaufserlös auf Gewinn ausgeniesen sind. Die 35,1% dürfen als produktive Verschuldung gelten, während die 20,4%, mithin 1/3 der Gesamtverschuldung, als Gewinn der spekulativen Verschuldung, bezeichnet werden muss. Von der Verschuldung wurden zu Bauzwecken, 14,1% für Anschaffung von Mobilien und 13,4% zu weiteren nicht näher zu spezifizierenden Anlagevermehrungen eingegangen.

Die Untersuchung hat zahlenmässig erwiesen, dass die Investition von Kapital für die Erstellung von Neubauten und luxuriöse Einrichtungen dem herrschenden Bedürfnis weit vorausgeeilt ist. Während der Zeit von 1856 bis 1915 entfallen im untersuchten Gebiet von dem in Hotelgebäuden neuangelegten Kapital nur 23,5% auf Neubauten, jedoch 76,5% auf bereits bestehende Gebäude.

Im untersuchten Zeitraum von 60 Jahren kann fortwährend die Beobachtung gemacht werden, dass jede Neugründung oder grosse Erweiterung eines Betriebes die Bautätigkeit der bereits bestehenden Betriebe anregt, — um mit den Inneneinrichtungen auf der Höhe zu bleiben, — um dem neuen gut eingerichteten Konkurrenten nicht nachzustehen.

Zudem zeigt sich seit den 90er Jahren, der Zeit der Bergbahngründungen, eine Tätigkeit des Spekulantentums, die darin besteht, dass zum Verkauf kleine Hotels gebaut werden. Das Wesentliche an dieser Art der Spekulation besteht darin, dass nicht die berufsmässige Beherbergung der Zweck der Unternehmung ist, sondern der Verkauf des Gebrauchsgutes (wie oben angeführt) enthält die gesamten Aufwendungen der heutigen Besitzer auf Gewinne des Spekulantentums. Im Unternehmungsgedanken brauche natürlich die voraussetzliche Frequenz keine Rolle zu spielen. Die Folge war, dass das bereits bestehende Marktverhältnis zwischen der Belegung zahlreicher kleiner Hotels zur Erreichung einer ganz unverantwortlichen Art erweitert wurde, was zur schärfsten Konkurrenz unter den bestehenden Geschäften und viele Hoteliers zur Preisunterbietung trieb.

Die Spekulationsgründungen erwiesen sich denn der Regel nicht als lebensfähig. Z. B. sticht der Verschuldungskoeffizient der Neugründungen des Jahresfrühs 1900/1905 im Untersuchungsgebiet von 86,6% im Jahre 1905 auf 92,8% im Jahre 1910. Die Folge waren Konkurse und Handänderungen, bei denen jeweils der Nachmann den Spekulationsgewinn des Vormannes büssen musste. Eines dieser Geschäfte erlief heute beispielsweise während 10 Jahren 8 Handänderungen.

Nach der Krisenzeit der 80er Jahre hat mit den Bergbahngründungen die Spekulation im Untersuchungsgebiet in vermehrter Masse eingegriffen. Schon vor dem Beginn des neuen Jahrhunderts liessen sich krankhafte Zustände feststellen, jedoch traten sie zu dieser Zeit noch nicht dominierend auf. Seit 1900 aber hat die Entwicklung Bahnen eingeschlagen, die das Hotelgewerbe bis zum Ausbruch des Krieges ins krisenreife Stadium eintreten liessen. Das in Hotelbetrieben festgelegte Anlagekapital hat sich von 1900 bis 1915 um 68,8% vermehrt, dabei aber hat das grundpfändlich versicherte Schuldkapital um 147,1% zugenommen. Der Krieg hat die heutige Krise nicht verursacht, wohl aber ihren Eintritt bestimmt.

3. Wirkungen des Krieges auf die finanzielle Lage.

Die Einwirkungen des Krieges äussern sich hauptsächlich in der Verschärfung des Missverhältnisses zwischen Anlage- und fremdem Schuldkapital und der Illiquidität des Eigenkapitals, soweit noch solches vorhanden war; nach den angeführten Untersuchungen betrug es im Durchschnitt nur noch 15,8%.

Der Verschuldungskoeffizient von 84,2% ist schon durch die aufgelaufenen Zinsen auf über 100% gestiegen, denn schon die Addition von vier Jahreszinsen bewirkt, dass das Schuldkapital alle Anlagewerte übersteigt. Die Einwirkung der Zinserhöhung wird überdeutlich durch den Verlust des Betriebskapitals und den Minderwert der heutigen Inventur gegenüber derjenigen von 1914.

Das in der oberländischen Hotellerie investierte Kapital wird auf rund 180 Millionen geschätzt. Das Betriebskapital der Hotellerie machte vor dem Krieg ungefähr 18% des Anlagekapitals aus und ist heute fast vollständig buchstäblich immobilisiert. Der Kriegsausbruch im Jahre 1914 fiel auf den Zeitpunkt, da das Betriebskapital zum grössten Teil in Saison-Vorräten festgelegt ist. Da nun aber der bedeutende Absatz-Vorräte bis zum Herbst ausblieb, wurde es nicht wieder liquid. Die Vorräte sind aber heute nach vier Kriegsjahren auch nicht mehr vorhanden, sondern sind bei verstreutem Geschäftsgang nach und nach aufgebraucht und demnach sicherer Erlös ist von Wechsel-, Zins- und Zinssinzen aufgeschluckt worden. Heute ist das Betriebskapital von 1914 zum grossen Teil verloren. Vor dem Krieg wurde ein Grossteil der im Hotelgewerbe umgesetzten Geldmittel durch weitgehenden Lieferantenkredit erzielt. Heute haben sich die Lieferanten organisiert und der Gelanke der Barzahlung oder doch der nur kurzfristigen Kreditierung gewinnst. Er wird sich aber mit einem erneuten Einsetzen der Konkurrenz nicht restlos durchsetzen können, doch müssen wir auf alle Fälle damit rechnen, dass die alten Lieferanten für den notwendigen Betriebskapital nach Friedensschluss eher grössere Summen erfordern wird, als vor dem Krieg. Wenn wir zu den 18% der Gesamtinvestition vom Jahre 1914 zu hinzurechnen, so werden wir damit sicher nicht zu hoch greifen. Die so erhaltenen 20% notwendigen Betriebskapitals machen aber einen Kapitalbedarf von 30 Millionen Franken aus.

Dieser Kapitalbedarf bei Eintritt normaler Verhältnisse aber wohl noch steigen, wenn wir die notwendigsten Reparaturen und Reparaturen berücksichtigen. Bei einer Abschreibung von 2% auf Immobilien, 1% auf Mobilien und 20% auf Lingen müssen — da die Immobilien rund 68%, das Mobilien 17% und die Lingen rund 15% des gesamten Anlagekapitals ausmachen — für die Jahre 1914 bis 1918 im Total 20% von 150 Millionen = 30 Millionen abgeschrieben werden als Minderwert des Anlagevermögens. Der Einwand, dass mit dem Rückgang des Verkehrs auch die Abnutzung der dem Verkehr dienenden Institute abnehme, fällt dahin, wenn man bedenkt, dass wegen der Geldknappheit die jährlich notwendig werdenden Reparaturen zum Teil selbst in den mit internierten Kriegsgefangenen belegten Häusern, unterbleiben mussten, und dass ja nur eine kleine Zahl der Betriebe seit Kriegsbeginn vollständig eingestellt ist. Demnach werden rund 20 Millionen Franken notwendig sein, um nach 5 Kriegsjahren (1914 bis 1919) den Inventarbestand von 1914 wieder herzustellen.

Wir kommen so auf einen notwendigen Kapitalbedarf von 2 mal 30 = 60 Millionen Franken, eine Schuldverpflichtung, die von der Hotellerie des Berner Oberlandes eingegangen werden muss, wenn wieder an die Bewirtschaftung ihrer Anlagen schreiten will.

Mit dieser Neuinvestition von Fr. 60.000.000 und vier aufgelaufenen Jahreszinsen muss sich bei Aufnahme des Betriebes in die Friedenswirtschaft der Verschuldungskoeffizient von 84,2% auf 165,35% gesteigert haben, also eine starke Übererschuldung eingetreten sein. Rechnen wir mit Nichtbezahlung der aufgelaufenen Zinsen, so werden auch die heute mit 60% verschuldeten Betriebe überschuldet sein, und es bleiben nur noch 20% — 1/5 — aller Betriebe, die unter der Überschuldung stehen. Die Zahl der Überschuldeten steigt dann von 32,5% bis Ende 1918 auf 80% aller Betriebe. Wenn wir aber mit der Verzinsung des Schuldkapitals seit 1914 rechnen und unserer Berechnung den Zinssatz der Zeit vor dem Kriege von durchschnittlich 4,486% unterlegen, so steigt die Zahl der Überschuldeten gar auf 90% aller Betriebe. Die Betriebsdefizite der Kriegsjahre nicht eingerechnet.

Dies der Zustand nach 5 Fehljahren. Heute tobt der Krieg unvermindert fort.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Kapitel Reklameblüten

wird uns von einem, Landwirtschaft treübenden Vereinsmitglied geschrieben:

«Die Redaktion unseres Vereinsblattes fühlt sich veranlasst, in Nr. 34 vom 24. August für Mitglied M. Partei zu ergreifen und seine gehässigen Verdächtigungen zu unterstützen, indem sie «eigene Landwirtschaft als illoyale Reklame bezeichnet.»

«There's nothing either good or bad, but thinking makes it so» ist das Sprichwort, das auch die Redaktion und Herr M. erkennen mögen. Wie kann sich M. nur unterstehen, zu behaupten, dass dem Gast verbotene Früchte in Aussicht gestellt werden? Wenn Herr M. die bundesrätlichen Vorschriften ausführt, wie er dessen seine Kollegen verächtlich, so muss es ja schön aussehen in seinem Haushalt.

Selbstverständlich ist «eigene Landwirtschaft» ein Vorteil, insbesondere, wenn sich das Geschäft an einem entlegenen Ort befindet, wo man nicht tüchtig auf den Markt gehen kann, um seine Einkäufe zu besorgen. Mit verlegten Gemüsen, halbreifem Obst, geschiedener Milch etc. kann nicht ebensogut gekocht werden, wie mit frisch gepflückter Ware. Das wissen die Gäste besser als Herr M., und deshalb ist es dem Berghotelier auch erlaubt, in seiner Reklame darauf hinzuweisen.

Ich kann es den Herren Kollegen nur empfehlen, wenn immer möglich, sich zum Selbstversorger zu machen, jeder wird es nicht nur in seinen Auslagen vorteilhaft spüren, sondern erweist zugleich der Landesverwaltung einen guten Dienst, insofern er als echter Schweizer den Verordnungen des Bundesrates nachstrebt.

Ich werde somit nach wie vor an meiner Landwirtschaft und berechtigten Reklame festhalten, und dazu Schweine, Schafe, Hühner etc. züchten, was mir nur immer möglich sein wird. Kühhilfsstoffe, wie sie erzügte Kollegen den Schnuppen holen können, ist ebenfalls vorhanden.

A bon entendeur, salut! H. St.

Anmerkung der Redaktion. Es ist keineswegs gesagt, dass wir bis ins Detail mit allen Einsendungen einig gehen, denen wir hier Aufnahme gewähren, doch sind wir es den Mitgliedern schuldig, ihre Zuschriften in Fachfragen zu publizieren, sobald sie dies verlangen. Im vorliegenden Falle teilen wir allerdings die Ansicht, dass Herr M. die Illoyalität gewisser Reklameblätter, und wenn wir im allgemeinen das Vorhandensein «eigener Landwirtschaft», die Selbstversorgung für viele

Hotels als eminenten technischen wie wirtschaftlichen Vorteil betrachten, so ist es doch ein anderes, Landwirtschaft zu treiben, und wiederum ein anderes, diese Tatsache in Reklamestrategien an die grosse Glocke zu hängen. Vor dem Kriege hätte kein Hotelier daran gedacht, von seinem Landwirtschaftsbetrieb ein Aufgebens zu machen, da dies mamentlich in abgelegenen Häusern und Bergorten, wo der Gästeverkehr vorausgesetzt wurde, ein Wort nur aber seit dem letzten Jahre vielfach in Hotelreklamen auf die «eigene Landwirtschaft» hingewiesen, so ist dies tatsächlich ein Novum in Reklamesachen, dessen Beweggründe, Ziele und Zwecke doch sehr durchsichtig sind. Wir unsererseits haben unser Urteil über dieses Reklameblättchen bereits abgeschossen, und glauben, dass hier ein Weniger u. a. Umstände ein Mehr bedeuten würde. Ubrigens scheint auch Herr St. im Grunde genommen unser Urteil zu teilen, ansonst er sich über die eigentlich harmlose Zuschrift in Nr. 34 kaum aufregen könnte, und wir, wobei wir gesagt, von Gehässigkeit auch nicht eine Spur zu entdecken vermögen.

Kleine Chronik.

Aldorf. Zufolge Beschluss des Urner Landrates betreibt die J. H. S. S. A. für die Hotellerie der Regierung eine Fünfkonkurrenz für die Ersetzung von Dir. A. Junod während der Dauer seiner Mission in Russland die nötigen Beschlüsse. Die Stellvertretung wird vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Direktionskomitees übernommen werden. Das Komitee ernannte zum Chef der Abteilung für Propaganda Publizist Hrn. H. Hartmann aus Basel, zurzeit Direktor des Berner Oberländischen Verkehrsvereins. Die Leiter der beiden andern Abteilungen sollen in einer der nächsten Sitzungen ernannt werden. Das von der Direktion vorgeschlagene Aktionsprogramm für das Geschäftsjahr 1918/19 wurde genehmigt.

Schweizer Verkehrsvereine. Das Direktionskomitee des schweizerischen Verkehrsvereins tagte am 4. September in Bern und fasste für die Ersetzung von Dir. A. Junod während der Dauer seiner Mission in Russland die nötigen Beschlüsse. Die Stellvertretung wird vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Direktionskomitees übernommen werden. Das Komitee ernannte zum Chef der Abteilung für Propaganda Publizist Hrn. H. Hartmann aus Basel, zurzeit Direktor des Berner Oberländischen Verkehrsvereins. Die Leiter der beiden andern Abteilungen sollen in einer der nächsten Sitzungen ernannt werden. Das von der Direktion vorgeschlagene Aktionsprogramm für das Geschäftsjahr 1918/19 wurde genehmigt.

Verkehrswesen.

Stanserhornbahn. Die Stanserhornbahn beförderte im Juli 2917 Personen und 8,5 Tonnen Gitter und Güter und verzeichnete aus dem Personenerwerb Fr. 4747,75, aus dem Güterverkehr Fr. 331,20, total Fr. 5078,95 gegenüber Fr. 5073,— im gleichen Monat des Vorjahres. Die grösste Tagesfrequenz wies der 21. Juli auf mit 552 beförderten Personen.

Elektrifikation der Generi-Linie. In der Sitzung vom 31. August behandelte der Verwaltungsrat der Ständer Kommission betreffend die Verwirklichung der Monte Generi-Linie zwischen Bellinzona und Lugano und Ausdehnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Bellinzona-Chiasso. Für die Verbesserung der Generi-Linie genehmigte er das von der Generaldirektion vorgeschlagene Projekt I, welches die Erstellung des zweiten Geleises längs der bestehenden Bahn vorsieht. Er erteilte für die Ausführung der Arbeiten einen Kredit von 12.900.000 Franken, ferner für die Ausdehnung der elektrischen Zufuhrlinie auf der Strecke Bellinzona-Chiasso Fr. 14.820.000, wobei Fr. 180.000,— für Abschreibungen. Ein gestellter Antrag um Aufhebung der auf der Strecke Chiasso-Capolago und auf der Generi-Linie zur Anwendung gelangenden Berzschuldung wurde entsprechend dem Antrag der Generaldirektion abgelehnt.

Fremdenfrequenz.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik. Am 27. August waren in Arosa anwesend: Schweizer 40, Deutsche 508, Oesterreicher und Ungarn 80, Engländer 11, Andere Staaten 50. Total 1089.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 31. Aug. 1918 abgestiegenen Fremden: Deutschland 1472, Oesterreich-Ungarn 465, Grossbritannien 55, Vereinigte Staaten: Canada 68, Frankreich 144, Italien 77, Belgien und Holland 82, Dänemark, Schweden, Norwegen 22, Spanien und Portugal 32, Russland 112, Balkanstaaten 237, Schweiz 6573, Asien und Afrika 34, Australien 1, Verschiedene Länder 55. Total 9429.

Fragekasten.

Offene Frage zu «Reklameblüten». Ist es illoyal oder berechtigte Reklame:

1. Wenn ein Hotelier an seine alten Gäste schreibt, die sich zur Kur einen Bergaufenthalt gewählt haben, um zu erfahren, ob sie nach der Saison wieder zu ihm zurückkommen werden?
2. Wenn ein Hotel mit Saisonbetrieb, sei es Sommer oder Winter, an Familien, die bereits eine Saison daselbst verbracht haben, Zirkulare oder Briefe versendet? (Ich sage ausdrücklich: die bereits eine Saison daselbst verbracht haben.)
3. Wenn Kollegen sich im Hotel als Gast aufhalten und bei dieser Gelegenheit die Klienten anrufen, für ihren Kurort die Werbetraktate mitbringen und mit dem Rezeptionsplan ausgerüstet auch gleich ein Arrangement proponieren?

H. St.

Zweckdienliche Antworten zur Veröffentlichung an die Redaktion erbeten.



Meilener Citronensaft
 Citronensaft
 denn er ist
 feiner, gesünder und
 erportet aus
 dem Meilener
 Citronensaft

Conserves
 de Tomates, Fruits,
 Légumes et Viande.
 Sardines à l'huile (1^{er} choix).
Volailles
 Expédition prompt et soignée.
 P. Obrist, Comestibles
 à BALE, 2837
 TÉLÉPHONE 2846.

Prima Tomaten
 aus meiner Tessiner Kultur
 per kg Fr. 1.—
 franko. Prompte Bedienung.
 Geff. Aufträge an
FR. KÄHR
 Grosskulturen
 Suhr bei Aarau und Filiale
 Minusio bei Locarno.
 (P. 1812) 4125

AVIS
 de
Vente d'immeubles
 1^{re} ENCHÈRE.

Le **Samedi, 5 Octobre 1918**, à 4 heures du soir, en Maison de Ville, à **Vevey**, l'Office des facilités de cet arrondissement procédera à la vente juridique, et aux conditions qui seront lues, des immeubles provenant de la facilité de André, fils d'André FLOREN, hôtelier à Vevey, sis rive cette commune et désignés sous le nom de **l'Hôtel d'Angleterre**. Il sera vendu en même temps le mobilier servant à l'exploitation de cet établissement. Taxe cadastrale des immeubles, fr. 897,618.— Taxe de l'Office des immeubles, fr. 800,000.— Taxe de l'Office du mobilier, fr. 71,954.45
 Les conditions de vente, la désignation des immeubles et du mobilier peuvent être consultés dès ce jour au bureau de l'Office soussigné.
 le 28 Août 1918.
 Vevey. Le préposé aux facilités:
 Ch. L. LEDERMANN.

Ein Vereinsmitglied
 wünscht für sich zu kaufen:
**Gebrauchte Servietten,
 Wasch- und Tisch-
 tücher, silb. Löffel,
 Gabeln u. Kaffee-
 kännchen**
 alles in gutem Zustand. Barzahlung. Geff. Offerten unter Ch. A. D. 2842 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Zu verkaufen
 sehr besuchtes
Berghotel
 an stark frequentierter Route, 100 Betten. Prima Existenz. Anfragen unter R. D. 2849 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Zu verkaufen
 en gros u. détail, ein grosses Lager erstkl. gut gelagerter
**Brissago, Cigarren,
 Cigaretten, Stumpen,
 Rauchtabelle.**
 Verlangen Sie Muster und Preislisten.
 Käufer belieben ihre Adressen unter Chiffre B 3735 G an die Publicitas A. G., St. Gallen, zu senden.
 3535

NEUCHÂTEL PERRIER
 SAINT-BLAISE
 HORS CONCOURS
 MEMBRE DU JURY
 BERNE 1914.
 Za 1314 g 3133

Zu vermieten
Hotel auf dem Chasseral
 ob St-Imier-Neuveville 5349 per 1. Juni 1919.
 Näheres durch Herrn Jaquet, Präsident, St-Imier.

CHAMPAGNE STRUB
 BALE
 2821

Nationalkassen
 Verkauf neuer und gebrauchter Kassen, mit schriftlicher Garantie. Fachgemässe Revisionen. Reparatur-Versicherung mit spezieller Preisreduktion auf Couponsrollen.
National-Registrierhasen-Besellschaft Züric.
 Telephon: Selnuw 1576. — Telegramm: Nacareco.
 5338 P. 3766 Z.

Schweizerische Actien-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
 Fabrik sanitärer Einrichtungen

SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE
BAMBERGER, LEROI & C^{ie}, ZÜRICH
 Fabrication d'appareils sanitaires 2849

SIP SOCIÉTÉ GENEVOISE D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE
 8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8

MACHINES A FROID ET A GLACE
 (O. F. 3158 G.)
 1500 Installations 40 années d'expérience

Unfallversicherung Winterthur
 Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.
 Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten.
 (Za. 1009 G/1918) 3163

Sie erzielen
25% Kohlenersparnis
 wenn Sie Ihre Centralheizungs- und Dampfheizungs-kessel, Kochherde, Boiler etc. durch unser Spezialverfahren gründlich vom Wasserstein entfernen und die ganzen Anlagen revidieren lassen. Referenzen zu Diensten. Unverbindlicher Besuch.
A. Wolfensberger & Co. ZÜRICH, Schöffelgasse 8.
 Reparaturen von Heizungs- u. sanitären Anlagen.

Zu kaufen gesucht
 einige guterhaltene, wenn auch gebrauchte
Herrschafsbetten
 mit oder ohne Anzüge gegen bare Zahlung. — Geff. Offerten unter Chiffre F 6254 Z an Publicitas A.-G., Frauenfeld. 5332

ZU KAUFEN
 10 Stück Milleux
AGRA
 250/350 u. 200/300 cm messend; ferner Sessel für Speisesaal und Zimmer (Thonet) und 20 Piquet-Decken, alles sehr gut erhalten.
 Geff. Anfragen unter V. E. 2835 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

ETO
 feinste fertige
Salat-Sauce
 Vollendet im Geschmack. Praktisch und preiswert. Viele Anerkennungen aus der Hotelrie, von Anstalten etc., sichern die vorteilh. Verwendung.
 Alleinige Fabrikanten:
Schneider & Graebener
 Nahrungsmittelfabrik
 Wattwil (Toggenburg).
 General-Vertrieb:
P. Hotz-Doerr, Zürich 6.

Spezialitäten
 Bodenöl, Torpentinöl, Bodenwische, Stahlspäne, Stahlwolle, Putzmittel, Messerputzmittel, del-Prima Waschbalm, Prima Waschlappen, Reibseifen, Birkenseifen, vorzügliche braune Schmierseife, stets O. P. 1598 Z. 4102 zu billigsten Tagespreisen.
H. Kunz, Chem. Fabr., Zürich-Enge.
 Alfr. Escherstr. 12, Tel. Selnuw 6778

Jede Art — jede Preislage in
Vorhängen
 Praktische Stoffe für Zimmer; Spezialitäten f. öffentl. Räume. Muster sof. zu Dienst.
F. Stäheli & Co.
 St. Gallen 10.

Sparta
 Sauce Poulton

1/8 1/4 1/2 1/1 Liter
 Fr. — 80 1.50 2.90 5.70
A. H. Boller & Cie., Zürich
 Generalvertreter für die Schweiz:
Musso & Co., Zürich.

Tapeten
 zu Fabrikpreisen von 80 Cts. an.
 Günstige Einkaufsgelegenheit für Wiederverkäufer.
 Anfragen erbeten unter Chiffre JH 8293 Z an die Schweizer Annoncen A.-G., Zürich, Seidengasse 10. (111093 Z) 2846

Closetpapier
 in Rollen liefern zu Fabrikpreisen (2650) P. Gimmi & Co., St. Gallen. Musterofferten zu Diensten.

Einmach-Töpfe
 aus Steinzeug
 zum Einmachen von
Fett, Eiern, Gemüsen Früchten
 aller Art, liefert in Grössen von 4—200 Litern
Baukontor Bern A.-G.
 Hauptbureau: Hirschengraben 7 5348
 Lager: Effingerstr. 92, 61 u. 63 — Tel. 3271 u. 3273

Hotelpachtsteigerung.
 Die Korporationsverwaltung von Weggis lässt Samstag, 21. September 1918, nachm. 3 Uhr, im Hotel Post, das
Hotel „Rigi-Felsentor“
 mit Mobiliar und ca. 72 Aren Parkanlagen, pachtweise auf 6 Jahre versteigern. Die Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung eröffnet. P 4183 Lx 5357
 Weggis, 31. August 1918. Die Verwaltung.

Junges, tüchtiges Ehepaar sucht in grösserem Kurort oder Stadt
Hotel zu kaufen oder zu pachten.
 Vorläufig verfügbares Kapital Fr. 50,000.—
 Offerten unter Chiffre H. N. 2852 an die An-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Hotelier-Restaurateur
 jüngerer, Ia. Referenzen, mit eigenem Sommergeschäft, vor dem Kriege mehrjähriger Direktor eines erstklassigen, grösseren Etablissements im Auslande
sucht Stellung
 ab 1. November als Direktor, Chef de réception, Chef de service oder Kassier bei bescheidenen Ansprüchen in Saison- oder Jahresstellung. Offerten unter Chiffre B 5 2851 an die An-Abt. der Schweiz. Hotel-Revue, Basel.

Inferate in der Schweizer Hotel-Revue
 haben den allergrössten Erfolg.

In weltbekanntem Thermal-Kurort ist ein kleineres, komfortables
Hotel mit Pension und Restaurant
 mit grossem Wirtschaftsgarten, Obst- und Gemüsegarten, Veranda und sehr hübschen Fremdenzimmern, mit nachweisbarer Rendite günstig
zu verkaufen.
 Auskunft unter No. 106 bei Theophil Zollikofer & Cie., St. Gallen, Bahnhofstrasse 2, Bureau für Liegenschaftsverkehr. P 2787 G 5360

Direction.
 Höteler Suisse, marié, 35 ans, ancien chef de cuisine, capable et énergique, connaissant à fond toutes les branches de l'hôtellerie, cherche pour cet automne direction d'un hôtel de moyenne grandeur. Dirige actuellement une maison de très bonne réputation et peut fournir références de 1^{er} ordre et cautions. Prendrait éventuellement bonne maison en location, de préférence en Suisse française. Adresser offres sous K. S. 2830 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

LA REINE DES SAUCES POUR SALADES
 5321 c'est P 1700 M
LA SANS-PAREILLE
 sans carte de grasse. Produit de prem. ordre, garanti naturel. Unique pour remplacer l'huile.
 Dépôt général: O. Légerat, Montreux.

Zu verpachten
 Die
Tonhallerrestauration St. Gallen
 ist auf 1. Oktober neu zu verpachten. Seriöse, tüchtige Bewerber belieben sich wegen der Pachtbedingung und Kautions an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Dr. Rob. Eberle, St. Gallen, zu wenden. Z G 1293 3250

Hotel-Verkauf ev. Verpachtung.
 Das für den Passanten- u. Kuranten-Verkehr vorzüglich an der weltberühmten u. stark frequentierten Axenstrasse gelegene
Hotel Park Rudenz in Flüelen
 ist an kapitalkräftigen Fachmann zu verkaufen event. zu verpachten. 56 Fremdenbetten, grosser Garten, Gartenwirtschaft, Restauration. — Interessenten belieben sich um nähere Auskunft zu wenden an die 2745
Urner Kantonalbank in Atdorf.



TEPPICHHAUS
SCHUSTER u. CO
ZÜRICH & ST. GALLEN

Eierprodukte

echte chinesische, getrocknete, in kleinen Packeten, in den Sorten:
Hühnerweiss
Hühnergelb
Vollei
Pflaumen
kalifornische, schwarzblanke, in Kisten à netto 25 Kg. Originalgewicht
Weinbeeren
Denia „Montfort“
Malagatrauben
„Surooches“ und „Choix“
Kandia-Weinbeeren
entsteht, bester Ersatz für Rosinen
Sultanen, extra
Malaga-Feigen
in Kisten und in Matten
Aprikosen-Mark
(pulpes d'abricots) in Büchsen à 5 Kg., bester Ersatz für Marmelade und Konfitüre
Haselnüsse
in Schalen, Ia. vollkernige
Erdnüsse
8-4 kernige, spanische
Zimmt, rein gemahlen, in kleinen Packeten
Nelken, rein gemahlen, in kleinen Packeten
Schokoladepulver
„Ringmarken“
Kochschokolade
in Tabletten, „Ringmarken“
Kakaopulver
soluble, „Ringmarken“
Sardinen
Fleischkonserven
mit und ohne Gemüse
Fleischpasteten
Ochsenmausalat
in Büchsen
Kastanienmehl
fein gemahlen
Kanariensaatbackmehl
Kastanienmehl — Darismehl Mischung
Kristallsoda
Tee, gute indische Mischung, in kleinen Packeten
Lindenblüten
offen und in Packeten
Kamillenblüten
offen und in Packeten
Vanille Bourbon
extra, givrée, in Stangen, 16/17 cm., 18/19 cm., 20/21 cm., in Büchsen à 7 und 9 Kg. und in Kisten à 20 Kg.
Waschseife
mit 30% Fettgehalt
Zündhölzer P 3610 G
schwedische, paraffinierte, „Diamond“
Schwefelzündhölzer
kaufen Sie billig und in guter Qualität bei
Charles Osterwalder
St. Gallen
Telephone No. 936. 5351
Verlangen Sie meine letzte Preisliste unter Bezugnahme auf dieses Inserat.

Saccharin

nach gesetzlich 110- und 550-fach
Dulcin, 200-fach, vorzüglich für Kochzwecke.
Vanille (Bourbon extra).
F. O. L. Z. Saccharin-Depot 5313
Theo Studer, Luzern.

MONTREUX.

A louer Hôtel non meublé
entre gare et débarcadere.
Belle situation, 40 chambres.
Confort moderne. S'adres-
ser: London House, Montreux.

Nächste Ziehung 15. Oktober 1918 — Haupttreffer Fr. 20,000

Wünschen Sie mihelos
Wini Gold

zu erlangen, dann bestellen Sie
Schweizer. Prämien-Obligationen der Typographia Bern

Jedes dieser Lose wird zurückbezahlt

entweder mit einem Haupttreffer von Fr. 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5,000, 2,000, 1,000 usw. oder wenigstens mit der Einlage von Fr. 10 laut Plan. Insgesamt 150,000 Treffer im Gesamtbetrage von Fr. 8,028,370

Wir garantieren 7 grössere Gewinne

jedem Besitzer einer ganzen gezogenen Serie = 30 Lose innert der ersten 28 Ziehungen. Es muss somit jeder Besitzer einer ausgelosten Serie in den ersten 7 Jahren garant. 7 grössere Gewinne u. natürlich 23 Rückzahlungen à Fr. 10 erzielen.

Auszug aus dem Zeichnungsplan:	
1 Treffer à	Fr. 50,000
1 „ „	30,000
1 „ „	20,000
1 „ „	10,000
1 „ „	5,000
1 „ „	2,000
1 „ „	1,000
1 „ „	500
1 „ „	200
1 „ „	100
1 „ „	50
1 „ „	25
1 „ „	10
1 „ „	5
1 „ „	2
1 „ „	1

Jährlich 4 grosse Ziehungen:
15. April Serienziehungen
15. Oktober Gewinnziehungen
15. Mai
15. November

Preis einer Original-Obligation nur 10 Fr.
Bei Kauf von ganzen Serien auf Teilzahlung ist eine Anzahlung von mindestens 1 Fr. per Los oder 20 Fr. per ganze Serie zu leisten. Die monatlichen Abzahlungen sollen wenigstens 10 Fr. pro Serie betragen. Ausnahmen gestattet. Auf Wunsch Gratisprospekt.

Bankeffekten- u. Kommissionshaus A.-G. Bern
Mombjustrasse 15 o. Tel. 43 30
Postbeckenkonto 111/1391

Bestellschein gef. ausfüllen und frankiert einenden an Bankeffektenhaus A.-G. Bern, Mombjustrasse 15.
Hiernit bestelle ich Stück Typographia-Obligationen à Fr. 10
..... Stück komplette Serie. (Je 30 Lose) à Fr. 300
gegen Barzahlung gegen monatliche Zahlungen à Fr. 10. — oder Fr. 10. — (in Konto-Korrent-Rechnung). Die Einzahlungen erfolgen auf Ihr Postbeckenkonto — persönlich an Ihrem Schalter — siehe Sie per Nachnahme ein.

Genaue Adresse:

Zu verkaufen
Wir haben gegenwärtig eine Anzahl kleinere und grössere
Hotels
(Jahres- u. Saisonschäfte) sowie
Gasthöfe, Pensionen, Cafés, Restaurants
in der ganzen Schweiz, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!
Schweiz. Hotel-Industrie
G. Kuhn-Elchacker
Zürich
106 Bahnhofstrasse 106.
Erstes und ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.
Gute, preiswürdige Objekte werden stets zum Verkauf in Auftrag genommen.
Streng reelle u. gewissenhafte Vermittlung. 2622
Feinste Referenzen.

Hotel- & Restaurant-Buchführung
Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsblätter, Händbuche von An- und Verkaufsschreibern. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordne verlässliche Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 2650
Ältestes Spezialbureau der Schweiz.
MAISON FONDÉE EN 1829

Schweizer Hotel-Industrie
Suche für erstklassige, kaufkräftige Interessenten der Hotel-Branche (Schweizer), kleinere und grössere, moderne, guterhaltene
HOTELS I. Ranges
mit 50 bis 100 Betten, nebst allem Komfort, in einer grossen Stadt oder Fremden-Kurort, mit 9 Monaten oder Doppel-Saison. Luzern, Zürich, Weggis, Lugano oder St. Moritz bevorzugt.
Anzahlungen bis Fr. 200,000. Nur vorteilhafte Objekte finden sofort Käufer durch die kaufmännische Vermittlungs-Firma:
C. Volderauer, Basel. Gegründet 1868.
Militärreifer, tüchtiger Fachmann, 30 Jahre alt, ledig, mit besten Empfehlungen aus ersten Hotels, guten Sprachen- und kaufmännischen Kenntnissen sucht Stellen als
Directeur-Chef de réception
in erstklassigem Hause für den Herbst oder Winter. Offerten unter M. 2834 L. an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Salat-Sauce Escarole
ist das Urprodukt dieser Art und bietet ganz speziell Hotels und Restaurants die grössten Vorteile.
Escarole ist hochfein im Geschmack.
Escarole ist ohne weitere Zutat fertig zum Gebrauch.
Escarole ist ohne Fettkarte erhältlich.
Escarole allein kann auch verwendet werden als:
Vinaigrette und für Hors-d'œuvre.
Kollegen, verwendet und verlangt nur: **Escarole.**
Alleinige Fabrikanten: 2626
Seewer & Sutter, Adelboden.

Schweizer Musikerverband. 2610
Kostenlose Stellenvermittlung für Hotel-Orchester.
Spezialabkommen mit dem Schweizer Hotelier-Verein.
Auskunft erteilt der Präsident **R. Beckhaus**, Gotthelfstr., Basel.

SWISS CHAMPAGNE
Berne Médaille d'or 1914
avec Félicitations de Jury
MAULER & CIE
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS
Zürcher & Zollikofer
tulle étamine
Rideaux
gulfure tulle 2633
ST-GALL.
Reine Feigenzichorie
Mindestquantum eine Kiste à netto 10 Kilo, per Kilo à Fr. 4. — (Muster zur Verfügung) haben abzugeben (JH 1884 30) 2823
ALTHERR & MARTI
Mulgasse, ST. GALLEN.

Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur
Allein echtes Burgermeisterli
:: nicht trübend ::
dem neuen Gesetz entsprechend
Fabr. seit 1815 :: Alleiniger Fabrikant
E. Meyer, Basel
Prämirt: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889
Basel 1901 Goldene Medaille 2639

Désirant me retirer des affaires après fortune faite et ayant l'intention de transférer mon hôtel en société par actions, je cherche bon associé en qualité de
Directeur intéressé.
Il s'agit d'un hôtel travaillant toute l'année. Offres sous chiffre T. P. 2850 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren
(Alkohol, Morphium, Kokaïn usw.) * Sorgfältige Pflege. * Gegründet 1891.
Hausarzt: Dr. Wannier. Mg. (224 1035 93147) Chelarzt: Dr. Krayenbühl.

KLAIBER & CO
WEINHANDLUNG-ST. GALLEN
GROSSES LAGER IN FASS- u. FLASCHENWEINEN
2633

Solange Vorrat offerieren wir trotz hoher Papierpreise:
Receptenbücher (Hotel-Journal, main-courante) deutsch oder franz., praktische Anlage, für grosse und kleine Hotels geeignet **Fr. 15**
Gästebücher nach unserem neuesten, vereinfachten und leicht fasslichen System für Hotel-Pensionen, deutsch und französisch **Fr. 10**
sowie unsere übrigen Hotelgeschäftsbücher.
:: Musterbogen gratis zur Einsicht ::
Nichtmitglieder entsprechend höhere Preise.
Schweizer Hotelier-Verein, Zentralbureau in Basel.

Wiederholer Gegen die Mäuseplage!
RATTAPAN ist das zuverlässigste Vertilgungsmittel für Ratten, Mäuse, Irtia Schwabenküfer, Ameisen etc. Wissenschaftliche Erfindung des bekannten Bakteriologen Dr. Portokwaki. Sofort zum Auslegen bereit, keine kostspielige Verwendung von Nahrungsmitteln als Köder; unschädlich für Menschen und Haustiere. Unbedingte Wirksamkeit wird garantiert. Preis pro Karton Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.—. Alleinige Fabrikation durch die Grossfirma Chemie und Hygiene, Berlin W. 9.
Direktion für die Schweiz: M. ZIMMERMANN, Stans.
Chemische Produkte. Eigene Vertreter in allen grösseren Kantonen. (P. 48 L.) Man verlange Prospekte. 5320

Offerierte, so lange Vorrat, ein vorzügliches
Waschpulver
garantiert frei von schädlichen Substanzen, in Säcken von 100 Kilo à Fr. 1.10 inkl. Sack. Angesichts des enormen Preises für Seife u. Soda ist dieses Waschpulver das billigste und beste Mittel zum Verbrauch der kaum mehr erhältl. Seifen zu reduzieren.
J. BOLLER
Münchaldenstrasse 15
ZÜRICH 8.
— Telephone 2678 H. —
(O. F. 7294 B.) 4126

Ce qui a fait le succès
rapide, décisif
des
ŒUFS FRAIS ÉVAPORÉS
des
Etablissements de JOHN LAYTON & Co. Ltd.
c'est que même pour les gourmets les plus calés, il est impossible de faire la différence avec des
œufs frais du jour
parce que les œufs de LAYTON sont préparés d'une façon absolument impeccable et scientifique. C'est la raison pour laquelle ils sont employés par des centaines de
hôteliers, confiseurs, pâtisseries et restaurateurs.
Le kilo fr. 24.50 mélange
(environ 100 œufs complets)
le kilo fr. 25.50 jaunes
(environ 250 jaunes).
REPRÉSENTATION GÉNÉRALE POUR LA SUISSE
11, rue du Port 11, GENEVE. 5317
Télégrammes: „Frigidator“. — Téléphone 18.79.

Election complémentaire pour le Conseil de surveillance.

VI^e Arrondissement.

Par la suite du décès de M. Georges Morand, Marligny, une place de membre pour le VI^e arrondissement dans le Conseil de surveillance se trouve vacante et une election complémentaire devra avoir lieu.

Nous invitons les membres de cet arrondissement à faire parvenir au Bureau central jusqu'au 30 Septembre prochain leurs propositions pour cette election, à fin de publication dans l'organe de la Société.

Bâle, le 4 Septembre 1918.

Au nom du Comité:

Le président: Dr O. Tändler.

Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôtelières à Cour-Lausanne.

Fondée en 1892.

Ouverture des cours:

- a) Cours général professionnel, durée 8 mois, pour élèves internes du sexe masculin, ouverture 15 Septembre;
 - b) Cours de cuisine, durée 4 mois, pour participants des deux sexes, ouverture 15 Septembre;
 - c) Cours supérieur (académie hôtelière) durée six mois, pour Messieurs et Dames, ouverture 15 Octobre.
- Pour renseignements et plans d'étude s'adresser à la

Direction de

l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Les chiens dans les hôtels.

Sous ce titre, nous lisons dans la «France Hôtelière»:

Pour peu que la mode continue — car il est ordonné par elle que bêtes et gens voyagent ensemble — nos hôtels ne tarderont pas à être transformés en autant d'arches de Noé. Nous verrons, du sous-sol aux combles, les spécimens de la faune, de toutes les variétés et de tout poil. Il fera bon vivre pour les amateurs de calme, de propreté et d'hygiène.

En ce moment, ce sont les chiens accompagnant leurs maîtres qui nous contentent. Je les aime beaucoup autrefois, mais il me semble aujourd'hui que je les aime moins. Ma sympathie se réserve, mon amitié garde ses distances.

C'est qu'ils sont trop. Depuis le toutou, le chien-chien à sa robe, objet de luxe et d'étagère, jusqu'au robuste Gordon ou au Labri de la Beauce, ils affluent dans nos hôtels, où ils s'installent comme chez eux.

Jusqu'à ces dernières années, on voyait de temps en temps arriver une vieille dame portant un chien minuscule dans son manchon. Parfois, c'était la femme de chambre qui portait un oiseau rare et précieux dans un petit sac, en forme de cage, afin de le dissimuler au contrôleur du train et ensuite à l'hôtelier, qu'il importait de ne pas mécontenter au moment de l'installation et de la discussion du prix, le plus doux possible. Supercherie innocente, sur laquelle on fermait les yeux. J'ai connu un confrère qui avait un geste élégant: il bénissait la dame, le perroquet et le toutou.

Mais aujourd'hui, nous n'avons plus à faire à une exception ou à une excentricité passagère; c'est la règle et il n'est pas rare de voir huit, dix ou douze chiens, dans un hôtel de moyenne importance. Et cette invasion de caniches n'est pas sans préoccuper sérieusement les hôteliers. Les ennuis et les désagréments sont tels qu'il importe, dans l'intérêt de tous, qu'une réglementation et des conditions soient nettement établies.

Une très aimable cliente — elles le sont toutes — me disait dernièrement: «Mais quels sont donc les désagréments que vous cause mon joli petit «Bijou»? C'était le cri du cœur; l'amour maternel a de ces élans! Et je répondais avec philosophie que je ne pouvais répondre.

Les inconvénients et les ennuis causés par les chiens dans les hôtels? Mais il faudrait un volume pour les décrire et le papier est trop cher. Bornons-nous donc à quelques considérations.

«Les chiens ne sont pas admis dans les salons publics» voilà une indication imprimée qui figure dans certains hôtels et que l'hôtelier, sagement, a placée bien en évidence.

Je connais une dame qui s'en émut; elle s'en plaignit, et je reçus ses plaintes dououreuses et attristées. Elle avait l'âge qui permet de tout dire, et j'ai celui qui permet de tout entendre. Elle était en possession d'un admirable chien-loup, de race allemande, ayant échappé au séquestre, qu'elle tenait toujours en laisse, bien muselé et pour cause. Ce chien que, ni vous ni moi ne serions ravis de rencontrer, le soir, au coin d'un hôtel, pouvait bien, faisait remarquer sa propriétaire, avoir accès au salon. J'eus toutes les peines du monde à lui faire comprendre que c'était impossible. Je dus lui expliquer, pendant que l'animal me lançait un regard dépourvu d'humanité, que, si je laissais son chien entrer au salon, d'autres chiens y pénétreraient aussi, qu'il y aurait conflit, bataille peut-être, spectacle et concert que les chiens paisibles ne trouveraient sans doute pas entièrement de leur goût. Puis, les chiens, après s'être copieusement mordus, comme il est d'usage, mordaient les clients qui, par bonté d'âme, voudraient les séparer. Et je terminai par un fait: «C'est ce qui s'est produit dernièrement dans un hôtel, avec cette circonstance fâcheuse: que le chien qui avait mordu appartenait à un client de passage, inconnu de l'hôtelier. Conclusion: ce dernier a été poursuivi par le client comme responsable de l'accident, et condamné. — Voilà, Madame, ce qui pourrait m'arriver avec votre chien-loup, comme avec d'autres. A part cela, je le trouve admirable.

— N'est-ce pas?

— Mieux encore qu'admirable: délicieux!

Le tout est de s'entendre...

Cette question des chiens étant inépuisable, passons au chapitre II, sous ce titre, qu'on voit dans tous les tarifs d'hôtels: «Chiens: 1 ou 2 francs par jour».

Voilà une indication naturelle et excellente, mais qui, elle non plus, ne va pas sans exciter quelques murmures. «Pourquoi fait-on payer les chiens?» nous demande-t-on journallement. La réponse est facile: «Parce que, Madame, votre toutou blanc à longs poils, autrement dit cet amour, vient de rentrer avec vous, couvert de boue et trempé par la pluie. Les mignonnes pattes blanches ont laissé leur empreinte sur le beau tapis rose de l'entrée — comme tout cela est poétique! — et on suit leur piste jusque dans votre chambre où, avant même de vous permettre de vous dévêtir, le toutou a sauté dans le fauteuil de soie, qui, par une attention délicate de votre part, lui sert de berceau. Ses pattes s'y allongent, son museau s'y repose. On y voit une couverture spéciale pour le cher «trésor». Fait-il des rêves? Et je vous entends dire à la femme de chambre: «Marie, il faudra laver bien vite «bébé», — car «bébé» c'est encore lui, lui toujours. La baignoire de votre cabinet de toilette va servir à cet usage, et il prendra la serviette-éponge pour essuyer «bébé», après les ablutions parfumées. Puis, la nuit venue, «bébé» prendra sa place sous le chaud édreton, au pied du lit de sa maîtresse.»

Qui donc prétend que le sentiment de la maternité tend à disparaître en France?...

Faites maintenant l'addition pour le service de «bébé»: usure, dégradation, personnel occupé, eau froide, eau chaude. Trouvez-vous qu'une petite indemnité soit déplacée?

Mais ce n'est pas tout. Le «cher trésor» mange; et l'on commande, pour lui, deux pâtées par jour. Le pauvre chéri a l'estomac délicat et puis il a été dérangé. Le premier jour, il s'est oublié sur le tapis de l'escalier, aussi la pâtée doit-elle être faite avec du pain trempé dans du lait, ou avec des nouilles et un peu de blanc de volaille. Seigneur, donnez à l'hôtelier une angélique patience!

Le régime des restrictions impose la suppression du lait, après neuf heures du matin; les nouilles sont rares et fort coûteuses. On répond à Marie qu'il y a des difficultés, mais qu'on va essayer de les aplainer. Et puis, que ne ferait-on pas, à notre époque héroïque, pour un chien qui a l'intestin délicat!

S'étonne-t-on que l'on exige un léger supplément pour ces repas à la carte?... Et cependant, il est quelqu'un qui s'en émeut, c'est la cliente qui s'irrite d'une pareille audace de l'hôtelier, réclame sa note et s'en va. Le fait se produit chaque jour.

Vous parlez de patience et de sereine philosophie, écoutez encore. Madame «Trois Étoiles» se plaint toujours, quand il y a du poulet dans le menu, que son plat ne soit pas assez copieux. Après le service, le garçon, qui a l'ordre de lui donner satisfaction, apporte une assiette à dessert dans laquelle on voit, d'un côté, un blanc de volaille haché menu avec un peu de mie de pain, et, de l'autre, du riz bien nappé de sauce crème.

Vous devinez sans peine à qui ce plat supplémentaire est destiné. Mais, comme vous savez ce que coûte un poulet, dites-nous si l'aile de volaille donnée à un chien ne doit pas être payée? Et je fais grâce de toutes les réflexions qui s'imposent quand tant de pauvres gens connaissent les plus cruelles privations!

Une cliente me disait, l'autre jour: «Mon chien vaut douze cents francs, il a été primé à toutes les expositions et on m'en a offert 1,500 frs.; mais j'y tiens trop pour le vendre.» Cette déclaration amène tout naturellement cette remarque: la loi actuelle édicte des impôts somptuaires. Elle doit donc atteindre les chiens de luxe; et, si ces derniers sont un mil-

lion en France, en frappant chacun d'eux d'un impôt de cent francs, ce sont de beaux revenus qui seraient créés pour le Trésor.

Enfin, ajoutons que la théorie de la contamination par les microbes dans les stations de malades a obligé le corps médical de certaines de ces stations à prendre des mesures spéciales et à obliger les hôteliers à refuser aux chiens l'accès des chambres à coucher et des salons dans les hôtels. Les hôteliers ont été mis, en conséquence, dans l'obligation de faire construire des chenils à l'usage des chiens voyageurs. Cette mesure hygiénique se justifie d'elle-même, mais elle impose à l'hôtelier une charge nouvelle.

On voit combien cette question mérite d'être très sérieusement examinée, afin d'unifier dans tous les hôtels le mode de réception, le tarif et la réglementation des chiens. Les hôteliers ne demandent pas mieux que d'être agréables à leurs clients; mais ils ont cependant le droit et le devoir de demander que la liberté qu'on accorde aux chiens, aux chats, voire aux perroquets, ne nuise pas à la liberté de ceux qui n'aiment pas ces bêtes, ou que ces bêtes dérangent souvent et incommodent toujours. Est-ce trop exiger?

Alphonse Meillon.

La crise hôtelière dans le Valais.

Du Valais, on écrit à la «Tribune de Genève»: La saison estivale bat son plein. Je dis estivale et non pas hôtelière, car jamais l'embarras de celui qui se propose d'aller passer quelques semaines dans nos Alpes ne fut plus complet, en premier lieu pour les raisons de ravitaillement.

D'innombrables hôtels sont fermés, surtout là où se trouve le plus leur présence et d'où la concurrence est exclue, parce que l'approvisionnement est devenu un sport ou plutôt une chasse. Si vous êtes plus ou moins rapproché d'un centre c'est l'approvisionnement en lait, beurre et fromage qui pêche; si vous êtes plus rapproché de la montagne, c'est la boucherie, l'apicinerie, ce sont ces mille petits riens qui sont tout, et que, hier, le commissaire venait vous jeter à la tête jusque là-haut, mais qu'aujourd'hui, il faut courir chercher on ne sait où, pour revenir le plus souvent sans avoir réussi à se les procurer.

Sans doute les socialistes auront réponse à tout: «Pas de boucherie à la montagne! Et les troupeaux donc? Pas de fromage! Pas de beurre ici, mais où y en aurait-il?»

Bien avant la guerre, nous avons entendu de tels raisonnements de la part de gens plus préoccupés des caprices de leur estomac que de l'étude des questions d'économie publique. On ajoutait aujourd'hui, alors que chacun est asservi à une réglementation arbitraire dont les effets lui échappent aussi bien que la cause.

Il y a même des tenanciers d'hôtels dont la demeure reste fixée à l'immuable, qui ont consciencieusement déclaré ne pouvoir faire aucun prix d'avance vu l'incertitude d'un traitement convenable. On ne saurait leur imputer à reproche cette grève loyale.

Un autre qui est retenu très loin de son hôtel par d'autres affaires me dit: «Eh bien, nous préférons ouvrir pour des motifs divers. Sans doute, il ne saurait être question de profits quelconques, mais il est un peu décevant pour des clients de trouver un hôtel fermé. De plus, un bâtiment continuellement fermé se dégradé, se fane, se ride comme une personne délaissée. Et puis, à défaut d'autres villégiatures, il abrite la nôtre. Si l'on parvient à abstraire son esprit des malheurs du temps, on y passe même les seules vacances véritables de sa vie, puisque l'on est allé des soins du service.»

Après cela, l'on ne redira pas qu'il n'y a plus d'hôteliers philosophes.

D'autres encore portent la déférence jusqu'à ouvrir le jour où leur arrivent des clients puis à refermer au moment de leur départ; mais cette gymnastique particulière existe que le patron soit son propre cuisinier et son épouse sa femme de chambre, fait assez fréquent dans nos Alpes.

On voit, la situation de l'hôtellerie alpestre devient de plus en plus navrante à mesure que s'additionnent les années de guerre. Encore, oserait-on espérer que elle s'améliorerait sitôt après? Déjà bien des hôtels de village ont été désaffectés de cette destination, qui vraisemblablement se résigneront désormais à la condition de demeure privée. D'autres se rouvriront pour végéter, pour tenter de ressaisir une fortune compromise ou perdue; mais il est plus que probable que l'entraînement à bâtir des hôtels dans les montagnes soit parvenu à un éran d'arrêt. De plus, la jeunesse qui déserterait nos villages alpestres, attirée au loin par les profits faciles de l'industrie hôtelière, nous revient, refoulée par la persistance de la crise ou les nécessités de servir la patrie. Moins ingrate que jadis, l'agriculture s'approprie à faire meilleur accueil à cet enfant prodigue. Si ces courses au loin ont dû lui enseigner à la rénover par des principes d'ordre, d'économie nouvelle, de culture plus rationnelle et moins routinière, notre pays et lui-même trouveront quelque compensation à la crise subie.

Hôteliers et Angestellte.

Mit Hinsicht auf die unter dieser Überschrift in letzter Nummer erschienene Korrespondenz teilen wir auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn C. Giger, Hotel Beau-Rivage, Luzern, mit, dass er nicht der Verfasser des Artikels ist und demselben vollständig fern steht.

Ferner erhalten wir in dieser Sache noch folgende Zuschriften:

Die Replik des G.-Korresp. in Nr. 35 d. Bl. auf meinen Artikel «Zur Statutenrevision» in Nr. 33 der «Hotel-Review» veranlasst mich zu folgenden Feststellungen:

Mein Artikel war ruhig und sachlich gehalten und sollte eine Fortsetzung der durch Herrn G. und andere Korrespondenten angeregten Diskussion in Sachen Statutenrevision sein, nichts anderes. Zu einer solchen ruhigen Diskussion scheint

aber Herr G. nicht die Fähigkeit zu besitzen. Seine Replik strotzt von Anklagen, Verdächtigungen und Aufreizungen, die uns unter anderem zum intensiven Klassenkampf führen würden. Glücklicherweise steht Herr G. so ziemlich allein auf weiter Flur, ansonst die von ihm mit so heftigen gelinde behandelten «Vermittler» wohl die Hände voll zu tun bekämen.

Ich hätte die Frage der Doppelmitgliedschaft lieber nicht mit der Statutenrevision verquickt, allein Herr G. hatte sie angeschnitten und es blieb mir nichts anderes übrig, als dazu Stellung zu nehmen. Jetzt ist diese Materie aufgetaucht worden und die Revisionskommission wird wohl oder übel darüber verhandeln müssen. Diesen Zankapfel unter uns geworfen zu haben, darf sich Herr G. als zweifelhaftes Verdienst anrechnen.

Ueber meine Vorschläge zur Revision sodann bricht Herr G. mit souveräner Verachtung den Stab. Sie führen zu nichts! Abreisen kann jeder, aber aufbauen, etwas Besseres bieten, scheint schwieriger zu sein und nicht im Bereiche des Herrn G. zu liegen. Seine lediglich abstrakten Vorschläge in Nr. 28 der «Hotel-Review», die ich, als Mitglied derjenigen die Union Helvetia betreffend, nicht übel gemeint, aber es sind eben doch nur einige lose hingeworfene Wünsche, die kaum als Unterlage zu einer fruchtbringenden Diskussion dienen können. Ich bin weit davon entfernt, meine, einen festen Kern bildenden Vorschläge anzuzweifeln oder sie als etwas ganz Besonderes hinzustellen. Ich habe mir lediglich die Mühe genommen, das, was mir als das Richtige scheint, ins Reine zu schreiben und meinen Kollegen zur Diskussion zu unterbreiten. Mein Freund und Korrespondent der letzten Nr. der «Hotel-Review», Herr H. S., hat mich im Ansicht des Herrn G., geht mit mir aber auch nicht überein einig. Er will von seinem Beirat nicht abkommen. Darüber lässt sich ja diskutieren. Seine Darlegungen sind aber in ruhigen, anständigen Tönen gehalten, wie ich es bei Herrn G. auch gewünscht hätte.

Dass meine Vorschläge zu kompliziert seien, wie Herr G. kurzweg behauptet, ohne dass er dieselben einer Diskussion würdigt, scheint mir in der Tat auf eine komplizierte Auffassungsfrage bei Herrn G. hinzuweisen.

Auf das Gebiet der Polemik in Sachen Union Helvetia folge ich Herrn G. nicht. Ich habe meinen Standpunkt in Nr. 33 dargelegt und habe meinen dortigen Ausführungen nichts beizufügen. Eines nur möchte ich herausheben: Die Plazierungs-tätigkeit der Union Helvetia. Wenn man gegen diese Wohltätigkeitsanstalt für die Arbeiter der Union Helvetia jährlich grosse Summen spendet, um die Mitglieder unentgeltlich plazieren zu können, als Gegner und Denunziator auftritt, so hat man für die sozialen Verhältnisse des Personals kein Herz, dann hat man auch nicht das geringste Verständnis für die neue Zeit und wird trotz Zeter und Mordio von derselben unbarmherzig überrollt werden.

Damit erkläre ich meinesfalls in der Debatte mit Herrn G. Schluss. W. M.

Anmerkung der Redaktion. Im Bestreben, die unermüdetlich werdende Auseinandersetzung baldigst zum Abschluss zu bringen, haben wir einen Abdruck vorstehender Zuschrift unserem G.-Korrespondenten zur Vernehmung eingesandt, welcher uns hiezu folgendes schreibt:

«Wer sich ärgert, ist im Unrecht.» Die Wahrheit dieses Ausspruchs beweist neuerdings das Verhalten des Herrn W. M., der es nicht unterlassen kann, meine Ausführungen mit Schimpfereien und personalen Anspielungen zu beantworten. Ich glaube kaum, dass er dazu einen Grund hat, überlasse es aber vollständig Ihren Lesern, sich darüber ein Urteil zu bilden. Die Tendenz meines letzten Artikels ging dahin, gegenüber dem in den letzten zwei Jahren ständig drohenden Ton der Anstellerspresse und der von Herrn G. seit dem Verwedungspolitik auch einmal den Standpunkt des unabhängigen Patrons zu präzisieren. Dass dabei der Ton gegenüber meinem Gegner etwas ernster wurde — wenngleich er an Schärfe dem in der «Union Helvetia» üblichen erheblich nachsteht —, betrübt mich er selbst die Schuld, denn seine mehr als kühnen Behauptungen, womit er das System der Doppelmitgliedschaft zu verherlichen suchte, verdienen eine scharfe Zurückweisung. Die Person des Herrn W. M. stand dabei aber ganz ausser Frage.

Mein Artikel ist zweierlei festzuhalten: 1. Mein Widersacher vermeidet es, die Diskussion über die Stellung der Doppelmitglieder weiterzuführen. Sollten ihm meine Ausführungen hierüber, die weder Anklagen noch Verdächtigungen enthalten, sondern einfach Tatsachen feststellen, doch etwa nachdenklich gestimmt haben, oder fürchtet er sich vor dem Glattes?

2. Gegen die Plazierungstätigkeit der Union Helvetia als solche habe ich nicht das Mindeste eingewendet. Ich wollte nur auf die Gefahr hinweisen, welche tatsächlich besteht, wenn man die Stellenvermittlung ganz den Angestelltenverbänden überlässt. Der Umstand, dass die Union Helvetia jährlich grosse Summen für ihre Stellenvermittlungsbüreaus auswirft, beweist übrigens noch lange nicht den wohltätigen Charakter der Institution. In erster Linie bedeutet die unentgeltliche Stellenvermittlung ihrer Mitglieder doch wohl ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Stärkung der Angestelltenorganisation; sodann müssen die Mitglieder für die Delizite durch ihre Beiträge selbst aufkommen. Was man aber für sich selbst tut, kann nicht unter den Begriff Wohltätigkeit fallen.

Mit dem Verständnis für die sozialen Verhältnisse des Personals hat der ganze von mir berührte Fragenkomplex nichts zu tun. Viel eher handelt es sich zurzeit darum, zu wissen, ob man auf Seite der Angestelltenorganisationen Verständnis für die Notlage der Hoteliers hat, und nicht von der neuen Zeit unbarmherzig überrollt zu werden (um mit Herrn W. M. zu reden), war ich unbescheiden genug, die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die Sache zu lenken. *Mea culpa, mea maxima culpa!* G.

Hotel-Geschäftsbücher

praktisch und billig, sind erhältlich beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins Basel.

Musterbogen gratis zur Einsicht.

